

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 51 (1991-1992)
Heft: 5

Rubrik: Sporterziehung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sporterziehung

Das J + S-Sportfach «Lagersport» etabliert sich

Eine neue Chance für das Lagerleben



Seit dem 1. Januar 1989 bietet Jugend + Sport (J + S) das neue Sportfach «Lagersport» an. Dieses Sportfach ist ein Versuch, dem Wunsch vieler Schulen und Jugendverbände gerecht zu werden, Sport als Teilaspekt in einem Lager und im Rahmen von J + S führen zu können. Mit den neuen kantonalen Anschlussprogrammen können teilweise sogar Kinder ab 7 Jahren angemeldet werden.

Viele Lehrerinnen und Lehrer haben bisher ihre Lager-Aktivitäten unter dem Sportfach «Wandern + Geländesport» (W + G) durchgeführt. Nachdem bei W + G die Fachbestimmungen im Hinblick auf die Sicherheit neu definiert und verschärft wurden, sahen sich die Verantwortlichen der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM) veranlasst, wieder ein Sportfach anzubieten, das all jenen Schulen entgegenkommt, die Sport in ihre Jugendarbeit wohl einbeziehen, ihn aber nicht zur Hauptaktivität machen wollen. Das Sportfach «Lagersport» wurde aus der Taufe gehoben und auf den 1. Januar 1989 eingeführt. Bereits ab Beginn haben die Jugendverbände von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; in vielen Schulen scheint aber «Lagersport» noch unbekannt zu sein.

Was ist «Lagersport»?

Im Gegensatz zu andern Sportfächern sind Spiel und Sport nicht zentrales Thema eines Lagers, sondern werden in die Lagerthematik mit eingebaut. Die Sportlektionen sind damit ein Teil der gesamten Lagerplanung. 1,5 Stunden ist die Minstdauer des täglichen Sportblocks. Längere Sportblöcke sind natürlich möglich, werden aber nicht proportional entschädigt. Der sportliche Anteil kann im Rahmen einer Spielstunde erfüllt werden, ohne dass das Lager damit zu einem «Sportlager» wird. Spiel und Sport im Sinne von «Lagersport» bietet viele Möglichkeiten: Fitness, Wasserspiele, Stafetten, Geländespiele, Tanzen, Velowandern, OL-Spiele und vieles mehr. Das Lagerthema (das oft im Schulrahmen ein Unterrichtsthema ist) lässt sich daneben als Hauptthema führen.

Die Leistungen von J + S sind für «Lagersport» etwas reduziert: Die Jugendlichen erhalten wie bei W + G auch den vollen Lagerbeitrag; die Leiter werden jedoch nur für die Lektion (statt einem Lagertag) entschädigt. Dies bedeutet etwa 25 Prozent weniger Beiträge, dafür eine grössere Programm-Freiheit im Lager! Im Sektor Material kann das Bi-

wakmaterial in Anspruch genommen werden. Wichtig: Die «Lagersport»-Teilnehmer sind *nicht* bei J+S versichert. Dies dürfte für ein Schullager jedoch kein Problem sein, da die Schulen eigene Versicherungen haben, die auch die Schullager abdecken (Deckung vor Lagerbeginn kontrollieren).

Zum Beispiel ein Schullager

Was bedeuten all diese Vorschriften konkret? Nehmen wir als Beispiel ein Schullager, das in der Hauptsache mit heimatkundlichen oder geschichtlichen Themen ausgestattet ist. Der Lehrer hat nun die Möglichkeit, täglich eine Sporttätigkeit von mindestens 1½ Stunden einzuplanen. Dies wird wohl kein Problem sein, da Spiel und Sport in jedem Lager täglich sowieso dazugehören. Mit dieser täglichen Lektion erfüllt das Lager bereits die Anforderungen des Sportfaches «Lagersport».

Als Sportfachtätigkeiten zählen Wandern zu Fuss, Fortbewegung per Fahrrad oder sonst aus eigener Kraft, kleine Geländespiele, Mannschaftsspiele, Fitnessstraining im Gelände, Spiele im Freien und unter Dach (bei welchem die körperliche Beanspruchung einen wesentlichen Anteil hat) sowie Aktivitäten aus andern Sportfächern.

J+S unterstützt mit «Lagersport» demnach Schullager, die nur ein Minimum an Spiel und Sport beinhalten. Allerdings wird «Lagersport» grundsätzlich in Lagerform durchgeführt, wobei die Mindestanforderung drei Lagertage oder zweimal zwei Lagertage (Weekends) beträgt. Die Programmeingabe erfolgt durch einen J+S-Leiter (Lager-

sport/W+G/Fitness) als ganzes Lagerprogramm ans kantonale J+S-Amt (Sportamt); die Spiel- und Sportlektionen sind detailliert anzugeben.

Kantonale Anschlussprogramme beachten

Jugend + Sport (J+S) deckt die 14- bis 20-jährigen Jugendlichen ab. Seit einiger Zeit versuchen mehrere Kantone, mit selbständigen Programmen auch die jüngeren Kinder an J+S anzuschliessen. Seit Beginn dieses Jahres sind die sogenannten Anschlussprogramme mit dem gleichen Anmelde- und Programmformular direkt beim kantonalen J+S-Amt (Sportamt) anzumelden. Es erfolgt ebenfalls eine einheitliche Auszahlung durch die ESSM. Allerdings sind die kantonalen Anforderungen und Richtlinien leider nicht gleich, da die kantonalen Parlamente die Leistungen im Rahmen ihrer Budgets festgelegt haben. So gibt es sowohl Kantone, bei denen die 12-/13-jährigen Kinder noch angemeldet werden können und andere (beispielsweise Graubünden), die Kinder bereits ab dem 7. Geburtstag zulassen. Die Entschädigungen und Trainingseinheiten sind gleich wie bei J+S. Wichtig ist ein Hinweis auf die Versicherungsfrage, die nicht über J+S geregelt ist, somit also wieder der Schulversicherung angefügt wird.

Auf jeden Fall lohnt es sich, vor der Planung des nächsten Schullagers mit dem kantonalen J+S-Amt (Sportamt) in Verbindung zu treten und die Richtlinien des kantonalen Anschlussprogrammes zu verlangen.

Walter Gross